

Luzern, 26. November 2024

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 279

Nummer: M 279
Eröffnet: 21.10.2024 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 26.11.2024 / Erheblicherklärung als Postulat
Protokoll-Nr.: 1311

Motion Piazza Daniel und Mit. über Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung sowie deren Einführung

Die Motion verlangt von unserem Rat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung. Wie der Motionär richtig erwähnt, wird der Auftrag gemäss § 15 der Kantonsverfassung (KV; SRL Nr. [1](#)) – wonach die Aufgaben regelmässig daraufhin zu überprüfen sind, ob sie notwendig und finanziell tragbar sind, und ob sie wirksam, wirtschaftlich und vom geeigneten Leistungserbringer erfüllt werden – bisher auf Gesetzesstufe nicht konkretisiert.

Im Nachgang zur Beratung des Jahresberichts 2023 in der PFK hat sich das Finanzdepartement erste Gedanken zu einer Aufgabenüberprüfung gemacht. Dabei wurden auch die Erkenntnisse aus der Masterarbeit zum Thema [«Die Aufgabenüberprüfung als finanzpolitisches Steuerungsinstrument»](#) von Lukas Schwank beigezogen. Im Weiteren haben wir mit zwei Kantonen Rücksprache genommen, welche sich aktuell mit Ausgabenüberprüfungen beschäftigen.

Die Ausgangslage, dass der verfassungsmässige Auftrag der Aufgabenüberprüfung auf Gesetzesstufe nicht explizit konkretisiert wird, trifft auch auf viele andere Kantone zu. Wie in vielen dieser Kantone erfolgten in den letzten Jahren – so auch im Kanton Luzern – Aufgabenüberprüfungen im Rahmen von Sparpaketen, ohne dass dazu ein expliziter gesetzlicher Auftrag vorlag (vgl. hierzu auch Anhang A.4 der oben erwähnten Masterarbeit). Zudem haben diverse Dienststellen auch ausserhalb von Sparpaketen und ohne gesetzlichen Auftrag Aufgabenüberprüfungen umgesetzt und teilweise regelmässig wiederholt.

Wir erachten eine periodische Aufgabenüberprüfung als Chance, uns ohne unmittelbaren Spandruck regelmässig und nach einem einheitlichen Konzept Gedanken zum Umfang und der Art der Erbringung öffentlicher Leistungen zu machen. Wir sind bereit, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zu prüfen. Vorgelagert werden wir jedoch ein Projekt unter Leitung der Dienststelle Finanzen und mit externer Unterstützung sowie dem Einbezug von weiteren Verwaltungsstellen mit folgenden Prozessschritten durchzuführen:

1. Konzept Aufgabenüberprüfung
2. Methodischer Lead für die Durchführung von fünf Aufgabenüberprüfungen im Sinne eines Pilotprojektes (je eine pro Departement, ohne Staatskanzlei und Gerichte)
3. Bericht Aufgabenüberprüfung

Wir werden die PFK regelmässig über die Prozessschritte 1 und 2 informieren. Der Bericht des Finanzdepartements zur Aufgabenüberprüfung soll nach der Kenntnisnahme durch unseren Rat der PFK präsentiert und anschliessend öffentlich kommuniziert werden. Der Bericht wird auch Aussagen enthalten, ob und wie künftig selektive oder flächendeckende Aufgabenüberprüfungen erfolgen sollen. Er wird auch die Grundlage für den Entscheid einer allfälligen gesetzlichen Grundlage für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung sein.

Wir schätzen den Aufwand für eine externe Unterstützung auf rund 100'000 Franken, Offerten dazu haben wir jedoch noch keine eingeholt. Die Aufwendungen sollen aus den im AFP 2025–2028 eingestellten Mitteln der beiden Aufgabenbereiche Stabsleistungen Finanzdepartement und Dienstleistungen Finanzen beglichen werden. Die internen Arbeiten der Dienststelle Finanzen und der am Pilot betroffenen Organisationseinheiten sind bisher nicht eingeplant und dürfen nicht unterschätzt werden. Diese Arbeiten sollen jedoch mit den Ressourcen gemäss AFP 2025–2028 umgesetzt werden.

Wir beantragen Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.